

**8. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 20. bis 23. November 2024**

Drucksache 2/1

Bericht von Landesbischof Friedrich Kramer

**Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.
(Matthäus 5,7)**

Hohe Synode, sehr geehrter Herr Präses, verehrte Gäste,
liebe Geschwister in Christo,

in der Frühjahressynode berichte ich jährlich als Vorsitzender des Landeskirchenrates von unserer Arbeit im Landeskirchenrat und in unserer Herbstsynode gebe ich meinen Bischofsbericht, in dem ich Ihnen einige Linien und Themen präsentiere, die mich und unsere Kirche bewegen und beschäftigen.

Es ist jetzt genau 14 Tage her, dass wir am Morgen des 6. November das Ergebnis der USA-Präsidentenwahl wahrnahmen und am Abend Olaf Scholz die Ampelkoalition für beendet erklärte. Eine deutliche Zäsur, von der wir nur ahnen, was dies für Europa, für die Kriege im Nahen Osten und in der Ukraine bedeutet und für die Debatten in unserem Land. Auch die Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen führen in neue politische Herausforderungen. Viele fragen sich, wie es weitergehen wird und was die Aufgabe unserer Kirche in dieser unbarmherzigen Zeit ist. Die Unbarmherzigkeit greift in der verschärften Debatte über die Migration in unserem Land, in der Debatte über die Kriege nach den Herzen. Wo bleibt die Barmherzigkeit? Umso wichtiger, sich an Gottes Wort und seiner Liebe zu orientieren, auch wenn es gerade vielen schwerfällt, das Licht zu sehen. In unserer Welt ist vieles ins Wanken geraten – und bei vielen wachsen Unsicherheit und Ängste. Diese klar zu benennen und den Sorgen der Menschen zuzuhören, ist unsere Aufgabe. Zugleich ist unser Auftrag, von der Hoffnung und Barmherzigkeit Gottes und der völlig anderen Wirklichkeit Gottes für diese Welt zu zeugen.

Diesem Bericht stelle ich die Barmherzigkeits-Seligpreisung voran: „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (Matthäus 5,7).

Barmherzigkeit – was für ein Wort! So fern von dem, was wir erleben, und doch so ersehnt. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir im Jahr 2021 eine Jahreslosung hatten, die ebenfalls zur Barmherzigkeit aufruft: „Seid barmherzig, wie auch unser Vater barmherzig ist“ (Lukas 6,36).

Das hebräische Wort für „erbarmen“ heißt „racham“ und ist wurzelverwandt mit dem hebräischen Wort „rächäm“, das „Mutterschoß“ bedeutet. Der Mutterschoß als

Urerfahrung, ohne den es kein menschliches Leben gibt. Wir können das auf die Barmherzigkeit übertragen: auch sie ist eine Urerfahrung, ohne die es kein Leben geben würde, das die Bezeichnung „menschlich“ verdient. Jedes Erbarmen ermöglicht, dass menschliches Leben entstehen, wachsen, sich entfalten und reifen kann. Auch die lateinische Übersetzung „misericordia“ lässt uns erahnen, wie wir Menschen sein sollen, damit gutes Leben werden kann: „miser – cor – dia“ – ein Herz haben für die in Not und Misere, die Armen und Schwachen. Wenn wir barmherzig sind, wenn wir Erbarmen haben, haben wir ein Herz für Arme und Schwache.

Dafür können wir zuerst lernen, mit uns selbst barmherzig umzugehen und die Barmherzigkeit, die Gott uns entgegenbringt, für uns anzunehmen und an uns zuzulassen. Nicht gegen sich wüten, sich nicht mit Vorsätzen überfordern, sondern zunächst einmal: ein Herz haben für mich, so wie ich geworden bin, ein Herz für das Schwache und Verwaiste in mir. Wir gehen oft sehr unbarmherzig mit uns selbst um. Wir verurteilen uns, wenn wir einen Fehler machen. Wir haben einen unbarmherzigen Richter in uns, der all unsere Gedanken und Gefühle beurteilt, der uns bestraft, wenn wir seinen Forderungen nicht entsprechen. Gegen dieses unbarmherzige Über-Ich kommen wir oft nicht an. Da brauchen wir die Worte Jesu, der uns den barmherzigen Vater vor Augen führt, der den verlorenen Sohn nicht verstößt, sondern ein Fest mit ihm feiert, weil der, der verloren war, wiedergefunden wurde, weil der, der tot war, wieder zum Leben erweckt wurde.

„Selig sind die Barmherzigen“ – auch wir in unserer Kirche, in unserer Kirchenleitung und ich als Landesbischof stehen immer in der Gefahr, darin zu scheitern, und wir tun dies auch. Wir sind nicht barmherzig genug miteinander. Das will ich nicht verschweigen. Unsere Mitarbeiter erleben das jedenfalls teilweise so, und das legt sich mir aufs Herz, denn unsere mitteldeutsche Kirche soll ein sicherer Ort der Barmherzigkeit sein. Und doch scheitern wir jeden Tag, eben, weil wir Menschen sind. Wir sollten uns dies eingestehen und uns dazu austauschen und daran nicht verzweifeln, sondern jeden Morgen neue Wege suchen, barmherziger miteinander umzugehen.

Ein Blick in die Heilige Schrift zeigt uns, dass uns der Begriff „Barmherzigkeit“ immer wieder begegnet. Wir stoßen zuerst auf die Geschichte der Wüstenwanderung. An unterschiedlichen Stellen im Ersten Testament¹ wird von Gottes Barmherzigkeit

¹ Z. B. Exodus 34, 6 f: „Und der HERR ging vor seinem Angesicht vorüber, und er rief aus: HERR, HERR, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der da Tausenden Gnade bewahrt und vergibt Missetat, Übertretung und Sünde, aber ungestraft lässt er niemand, sondern sucht die Missetat der Väter heim an Kindern und Kindeskindern bis ins dritte und vierte Glied.“ Oder Nehemia 9, 19: „Verließest du sie nicht in der Wüste nach deiner großen Barmherzigkeit, und die Wolkensäule wich nicht von ihnen am Tage, um sie auf dem Wege zu führen, noch die Feuersäule des Nachts, um ihnen zu leuchten auf dem Wege, den sie zogen.“

erzählt, die allein die Israeliten die Wüstenwanderung hat überstehen lassen. Bei Matthäus erinnert Jesus in einer Auseinandersetzung mit Schriftgelehrten an die alte prophetische Erkenntnis, dass Gott Barmherzigkeit wolle und keine Brandopfer.² Im Gleichnis vom Weltenrichter in Matthäus 25 schließlich sind die Werke der Barmherzigkeit³ der Maßstab, nach dem gerichtet werden wird: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ In der Feldrede des Lukas lernen wir, dass wir gottgefällig nur im Erbarmen werden können.⁴ Im Hebräerbrief wird die Mitleidsfähigkeit zum Kriterium des Hohepriestertums Jesu, in dem seine Heilsbedeutung für die ganze Welt kulminiert (Hebräer 2,17).⁵ Jesus ist mitleidsfähig, weil er sich – als Mensch – der Not und dem Tod der Menschen aussetzt. Durch ihn kommt die Barmherzigkeit Gottes den Menschen nahe. Nach den Cantica⁶ im Lukasevangelium schließlich ist das Erscheinen Jesu selbst ein Erweis der Barmherzigkeit Gottes. In Jesus bekommt das Mitleid Gottes für uns Menschengestalt.

Wenn Gott uns derart barmherzig entgegenkommt, steckt darin ein Anspruch an jede und jeden von uns. Wer solche Barmherzigkeit erfahren hat, darf versuchen, dem gerecht zu werden und selbst barmherzig sein. Die Seligpreisung der Barmherzigen ist die einzige Seligpreisung, in der zugesagt wird, dass die Barmherzigkeit zurückkommt und wir das bekommen, was wir tun. Wir werden Barmherzigkeit erfahren, wenn wir barmherzig sind.

Im Matthäusevangelium im 25. Kapitel wird darüber hinaus deutlich, dass die Werke der Barmherzigkeit Christusdienst sind. Wer also den Hungernden, Durstigen, Fremden, Nackten, Kranken und Gefangenen nicht dient, der verweigert den Christusdienst. Christus selbst kommt uns in den Bedürftigen und Elenden entgegen. Dies ist die doppelte christologische Dimension der Barmherzigkeit.

Gleichzeitig leben wir in unbarmherzigen Zeiten. Es gab im vergangenen Jahr mehr und intensivere Kriege und Gewaltkonflikte als in den vergangenen Jahren, sie haben einen neuen Höchststand erreicht,⁷ wie das aktuelle Friedensgutachten feststellt. Unsere Augen sind besonders durch den Krieg in Gaza und Israel und den Ukrainekrieg gehalten, weil sie uns besonders nah sind. Barmherzigkeit ist ein

² Matthäus 9, 13 (Barmherzigkeit will ich und nicht Opfer) nimmt Bezug auf Hosea 6, 6 (Denn ich habe Lust an der Liebe und nicht am Opfer, an der Erkenntnis Gottes und nicht am Brandopfer).

³ Vgl. Matthäus 25, 31-46. Die Werke der Barmherzigkeit sind: Durstigen zu trinken geben, Hungernden zu essen geben, Fremde aufzunehmen, Nackte zu bekleiden, Kranke zu besuchen, Gefangene zu besuchen und Tote zu begraben.

⁴ Lukas 6, 36: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

⁵ Hebräer 2, 17: Daher musste der Sohn in allem seinen Brüdern gleich werden, auf dass er barmherzig würde und ein treuer Hohepriester vor Gott, zu sühnen die Sünden des Volkes.

⁶ Cantica meint die Lobgesänge des Zacharias, der Maria und des Simeon im Lukasevangelium.

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/friedensgutachten-2024-100.html>

mangelndes Gut in Kriegszeiten. Auch in der politischen Auseinandersetzung in unserem Land und weltweit ist der Ton unbarmherzig und brutal, oft auf Vernichtung ausgerichtet.

Da werden wir nicht mittun. Nein: da können wir nicht mittun, wenn wir das Evangelium und unsere Kirchenverfassung ernstnehmen. Und deshalb haben wir als Kirchenleitung begründet, warum wir es für unmöglich halten, als Mitglied im Gemeindegemeinderat mitzuarbeiten und gleichzeitig in einer extremistischen Partei oder Organisation aktiv mitzuwirken. Wenn zum Beispiel im Evangelium steht: "Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen", dann beantwortet das nicht die komplexen Fragen der Migrationspolitik, aber es macht deutlich, dass uns in jedem Fremden Jesus Christus selbst begegnet und wir zur Barmherzigkeit gerufen sind. Wer sagt, dass alle Fremden abzuschieben sind, weil es Fremde sind, der ist unbarmherzig und steht gegen das Gebot Jesu. So ließe sich dies an vielen Stellen nicht nur in Bezug auf die Bibel, sondern auch auf unsere EKM-Verfassung ausführen.⁸

Gleichzeitig ist es zentral wichtig, dass wir Orte der Verständigung und des Austausches schaffen, wo jede und jeder zu Wort kommen kann. Wir haben dafür als Kirche drei Voraussetzungen: 1. Die EKM kann Foren der Verständigung schaffen, bei denen jeder und jede sicher sein kann, dass ihre Würde geachtet und respektvoll miteinander umgegangen wird. 2. Wir haben großartige Mitarbeitende, die in der Lage sind, solche Verständigungen zu gestalten. 3. Die EKM verfügt flächendeckend über die Räumlichkeiten für einen solchen Austausch. Ein mich sehr überzeugendes Angebot, an dem wir uns an vielen Stellen schon beteiligen, ist #VerständigungsOrte, ein Projekt, das von midi, EKD und Diakonie zusammen entwickelt und mit Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit, für Planung und Methodik und vieles mehr angeboten wird. Das gilt es mit Leben zu füllen und vieles, was in Gera, Meiningen, Erfurt oder Halle und Magdeburg und in vielen kleinen Orten schon läuft, ließe sich unter diesem Projekt zusammenfassen. Es gibt viel zu besprechen und sich über vieles zu verständigen, man könnte dies jeweils dahinter stellen und solche Gespräche führen – #VerständigungsOrte-Ukrainekrieg, #VerständigungsOrte-Corona, #VerständigungsOrte-Gaza & Israel und vieles mehr. Die Ratsvorsitzende, Bischöfin Kirsten Fehrs, war schon in Halle, um sich einen solchen Verständigungsort anzusehen, wo es gelungen ist, sich mit verschiedenen Akteuren zu Corona und anderen Themen auszutauschen.

⁸ Warum Mitglieder der AfD nicht Mitglied im Gemeindegemeinderat sein können/ hrsg. im Auftrag des LKA von OKonsR Andreas Haerter, Referat Gemeindegemeinde. Siehe: <https://www.wahlen-ekm.de/kommunikation-material/material-zum-download/warum-mitglieder-der-afd-nicht-mitglied-im-gemeindegemeinderat-sein-können.html>.

Dabei ist es wichtig wieder zu lernen, dass Widerspruch nicht das Ende, sondern der Anfang von Meinungsfreiheit ist. Wenn ich widerspreche und auf Argumente antworte, dann ist dies ein Ausdruck von Wertschätzung und Respekt. Demokratische Meinungsvielfalt ist ein Schatz. Wenn wir aber die Meinung des anderen als vollkommene Infragestellung unserer eigenen Meinung sehen und ich mir nur die Vernichtung der feindlichen Meinung vorstellen kann, dann ist die Feindesliebe gefragt, die zu unterscheiden in der Lage ist und dem anderen nicht sein Recht auf Meinung und Leben abspricht.

Hier vor Ort werden wir als mitteldeutsche Kirche gefragt, ob wir nicht unbarmherzig sind, wenn wir Parteimitglieder der AfD von der Mitarbeit im Gemeindegemeinderat ausschließen. Es geht dabei um den Beschluss des Landeskirchenrates, in Aufnahme der Debatte auf unserer letzten Synode, festzulegen, dass sich eine Mitgliedschaft in der AfD oder anderen extremistischen Parteien und Organisationen nicht mit der Übernahme von Verantwortung in unserer Kirche verträgt. Dies tun wir, weil diese Parteien im Widerspruch zu unserer Verfassung und dem Evangelium, an das wir gebunden sind, stehen. Menschenverachtende, fremdenfeindliche und antikirchliche Positionen vertragen sich nicht mit der Übernahme eines Amtes im Gemeindegemeinderat oder an einer anderen Leitungsstelle in unserer Kirche. Hier sind wir klar in unserer Position.

In der Kandidatenerklärung (so beschlossen im Kollegium am 22.10. nach Beratung im LKR am 13.10.2024) heißt es: „Aufgrund von § 6 Absatz 2 Gemeindegemeinderatsgesetz mit Ausführungsverordnung gebe ich darüber hinaus folgende Erklärung ab: Ich versichere, dass ich die Werte des christlichen Glaubens achte und mich für deren Verwirklichung einsetze. Ich stehe ein für das christliche Menschenbild, das alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe Gottes ansieht. Daraus leitet sich die Menschenwürde ab. Deshalb vertrete ich keine ausgrenzenden oder menschenverachtenden Positionen und wahre die Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Ich versichere insbesondere, keiner Partei oder Organisation anzugehören, die vom Verfassungsschutz auf dem Gebiet der EKM als extremistisch eingestuft wird.“

Dies ist keine Gesinnungserklärung und auch keine Abfrage dessen, wie jemand wählt oder in verschiedenen politischen Fragestellungen denkt, sondern wir machen damit deutlich, dass die Verantwortungsübernahme eines Amtes in unserer Kirche an das Evangelium und die Kirchenverfassung gebunden ist.

Genauso klar ist es aber, dass wir unterscheiden zwischen Person und Werk. Das heißt: alle sind als Menschen herzlich eingeladen am Leben unserer Kirche teilzunehmen, zu Gottesdiensten zu kommen und Gottes Wort zu hören, in den

Chören mitzusingen oder bei der Gemeindefarbeit mitzumachen. Wir werden ihnen barmherzig, menschlich und respektvoll begegnen und sie als Person achten, egal welche Meinung sie vertreten. Den Positionen aber, wenn sie extremistisch sind, werden wir in aller Deutlichkeit widersprechen. Dies tun wir in großer ökumenischer Verbundenheit mit unseren katholischen Geschwistern in den Bistümern Erfurt und Magdeburg.

Und so werde ich dafür, nicht der Kirche den Rücken zu kehren, wie es zum Beispiel von Mitgliedern der AfD immer wieder gegen uns gefordert wird, sondern diese Differenzen in den Positionen im Glauben und in der Geschwisterlichkeit auszuhalten. Denn wir bleiben verbunden in Christus, trotz allem, was uns trennt. Wir werden als Kirche keine Ausgrenzung von Personen, egal welche Positionen und Meinungen sie vertreten, betreiben oder unterstützen. Allen Menschen stehen unsere Kirchentüren offen. Die AfD dagegen hat uns mehrfach die Feindschaft erklärt, und wir werden darauf mit Feindesliebe antworten, genau in dieser Weise: Klarer Widerspruch in der Sache, aber barmherziger und menschlicher Umgang mit der Person, deren Lebens- und Meinungsrecht nicht in Frage gestellt werden.

Zwischenbericht zur „Neugestaltung der Geistlichen Leitungsämter“

Auf der Herbsttagung der Landessynode 2018 (8. Tagung der II. Landessynode) wurde beschlossen, Aufgaben, Verhältnisbestimmung und Struktur der leitenden geistlichen Ämter in der EKM⁹ sowie die Bestimmung zu deren Wahl, Wiederwahl und Amtszeitverlängerung zu prüfen und ggf. neu zu ordnen. Landeskirchenrat und Landeskirchenamt wurden gebeten, einen entsprechenden Prozess so zu gestalten, dass die Umsetzung möglichst bis zum Ende der Wahlperiode der III. Landessynode (Herbst 2026) abgeschlossen ist.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde im September 2019 vom Landeskirchenrat unter meinem Vorsitz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der kirchengemeindlichen, kreiskirchlichen und landeskirchlichen Ebene, eingesetzt, die bis zum Sommer 2020 die landeskirchlichen leitenden geistlichen Ämter bearbeitet und die Bezüge zum Superintendentenamts in den Blick genommen hat. Die ersten Ergebnisse und Vorschläge zur künftigen Entwicklung sind auf der Herbstsynode 2020 (11. Tagung der II. Landessynode) in einem Bericht der Arbeitsgruppe vorgestellt worden. Darin wurde empfohlen, dass es ab 2022 statt fünf nur noch zwei Bischofssprengel geben soll, die mit jeweils zwei Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfen im Team besetzt werden. Bis 2032 wurde eine strukturelle Veränderung auf nur noch zwei Regionalbischöf*innen angeregt. Für diese

⁹ Namentlich benannt sind das landesbischöfliche und das regionalbischöfliche Amt, die reformierte Senior und das Superintendentenamts.

Empfehlungen wurde ein Stellungnahmeverfahren beschlossen, bevor die Frühjahrssynode 2021 (1. Tagung der III. Landessynode) in Aussicht nahm, Beschluss zu fassen.

Im Frühjahr 2021 hat die Landessynode dann einen weitreichenden Beschluss zur Neugestaltung der geistlichen Leitungsämter gefasst.¹⁰ In diesem Beschluss sind verschiedene Berichts- und Evaluationsbitten fixiert: so ein Zwischenbericht, den ich Ihnen gerade gebe, an die Landessynode im Jahr 2024 sowie ein zweistufiges Evaluationsverfahren 2026 und 2030 unter Federführung des Landeskirchenrates. Die Evaluation 2026 soll neben der Auswertung der Neuordnung (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) auch die Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamts zum Gegenstand haben. Im Rahmen der Evaluation 2030 sollen insbesondere Vorschläge zu den Möglichkeiten einer teamorientierten Weiterentwicklung des regionalbischöflichen und des landesbischöflichen Dienstes erarbeitet werden, damit die Landessynode anschließend die notwendigen Entscheidungen für die weitere Organisation des regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes treffen kann. Die Landessynode hat sich hier bewusst nicht auf die von der Arbeitsgruppe 2020 empfohlene Struktur (2022-2029 zwei Bischofssprengel mit vier Regionalbischöf*innen, ab 2029/30 drei Regionalbischöf*innen und ab 2032 nur noch zwei Regionalbischöf*innen) festgelegt, sondern offengelassen, auch eine Teamvariante mit vier Regionalbischöf*innen über das Jahr 2030 hinaus zu empfehlen.

Inzwischen haben sich die Entwicklungen allerdings beschleunigt. Demographisch. Finanziell. Auch personell. Unsere Mitgliederzahl ist rückläufig. Hauptamtliche Stellen sind aufgrund Personalmangels immer schwerer zu besetzen. Kirchenkreise fusionieren. Wir haben inzwischen im Kollegium die vom Dezernat Finanzen vorgelegte mittelfristige Finanzplanung bis 2035 zur Kenntnis nehmen müssen und die sich daraus ergebenden Kürzungsnotwendigkeiten diskutiert.

Ein Wort zunächst zur Struktur unserer Finanzen: Die Mindesthöhe des landeskirchlichen Anteils für allgemeine Aufgaben ist nach unserem Finanzgesetz an die Entwicklung der Kosten des Verkündigungsdienstes gekoppelt. Zusätzlich zur Mindestausstattung sieht das Finanzgesetz die Möglichkeit einer Aufstockung vor. Angesichts der Unsicherheiten, u.a. beim EKD-Finanzausgleich und bei den Staatsleistungen, wurde die Mindesthöhe für die landeskirchliche Ebene nicht so stark angehoben wie für Kirchenkreise und Kirchengemeinden.¹¹ Dies hatte sich der LKR zu

¹⁰ Beschluss der Landessynode zu TOP 10 – Ergebnisse der AG „Geistliche Leitungsämter“ (Drucksachen-Nr. 10/5 B). Beschlossen auf der 1. Tagung der III. Landessynode (April 2021, digital).

¹¹ Siehe EKM-Finanzbericht zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/25 von OKR Stefan Große, S. 32 (= Drucksache 6.1/1 auf der 6. Tagung der III. Landessynode im November 2023). Kirchengemeinden und

eigen gemacht und die Landessynode über den Doppelhaushalt 2024/25 beschlossen. Damit wurde bewusst ein Signal gesetzt. Dieses Signal hat aber selbstverständlich Auswirkungen, und zwar bis hin zum landesbischöflichen Budget.

Die finanziellen Mittel des landeskirchlichen Anteils, die für die Leitung und Verwaltung der Landeskirche eingesetzt werden (§ 20 [1] Finanzgesetz), werden budgetiert. Jedes Dezernat und auch der Landesbischof haben ein solches Budget und können nicht verbrauchte Haushaltsmittel in einer Rücklage ansparen. Da wir, wie eben beschrieben, auf landeskirchlicher Ebene prozentual weniger Finanzmittel als auf den anderen Ebenen unserer Landeskirche zuweisen, werden die Kürzungsnotwendigkeiten auch schneller offenbar. Es zeichnet sich jetzt bereits ab, dass es eine dauerhafte Besetzung von vier Regionalbischöfsstellen nicht geben kann. Das ist die schlechte Nachricht. Aber wir sind in der Lage, durch die Rücklage im landesbischöflichen Budget, Übergänge so zu gestalten, dass sie zu den Berufsbiografien passen. Das ist die gute Nachricht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich allerdings die Frage, ob ein solch intensiver Evaluierungsprozess, wie ihn die Landessynode im April 2021 beschlossen hat, angesichts der sich beschleunigenden Prozesse noch sinnvoll und notwendig ist. Ich werde Ihnen auf der Herbstsynode 2026 von einem bis dahin anberaumten Evaluierungsprozess berichten und Ihnen das miteinander erarbeitete und vereinbarte Zielbild 2035 vorstellen. Ob die IV. Landessynode im Ergebnis an der Evaluation 2030 festhalten will, wird sie dann entscheiden.

Wenn wir auf die Arbeit im bischöflichen Team schauen, bin ich dankbar und voll Freude, dass wir frohgemut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Arbeitsstrukturen in der Erprobung bleiben eine Herausforderung: die Teamarbeit erfordert einen erhöhten internen Abstimmungsbedarf, prägt dann aber den Dienst positiv. Die größeren Zuständigkeitsbereiche lassen uns nicht nur mental, sondern auch physisch spüren, was wir fortwährend tun müssen: Aufgabenkritik. Wir müssen überlegen, was wir wie tun können und was auch nicht mehr, heißt es doch: „Segne unser Tun und Lassen.“¹² Das Lassen fällt uns noch schwer, aber die Arbeit im Team ermöglicht eine ständige Reflexion darüber. Auch die leitenden geistlichen Ämter müssen so ausgestaltet bleiben bzw. werden, dass sie für ihre Amtsträgerinnen und Amtsträger lebbar sind.

Wir stehen in den nächsten Jahren vor Transformationsprozessen, Kürzungen und Umbauten auf allen Ebenen. Darin wird es wichtig sein, barmherzig miteinander

Kirchenkreise bekommen eine Anhebung um 3,5 %, die landeskirchliche Ebene in 2024 um 2 % und in 2025 um 1,5 %.

¹² EG 163: Unsern Ausgang segne Gott, / unsern Eingang gleichermaßen, / segne unser täglich Brot, / segne unser Tun und Lassen, / segne uns mit sel'gem Sterben / und mach uns zu Himmelserben. Text: Hartmann Schenk (1674) 1680. Musik: Johann Rudolf Ahle 1664, bei Wolfgang Carl Briegel 1687. Hartmann Schenk (1634-1681) war Pfarrer in Bibra bei Meiningen, später in Ostheim vor der Rhön.

umzugehen, einander nicht zu überfordern, aber auch nicht unbarmherzig zu bremsen. Der Sinn und die Qualität unserer Arbeit in den verschiedenen Bereichen wird durch die Notwendigkeiten von Aufgabenkritik und Umbauten nicht in Frage gestellt. Dennoch müssen wir zum Teil harte Schritte gehen. Dies sollten wir im Geist der Seligpreisung der Barmherzigkeit tun und diese Veränderungen nicht als persönlichen Angriff verstehen, sondern miteinander Wege nach vorne gehen: Das soll unsere Arbeit wie bisher prägen.

Die Visitationen in unserer Landeskirche: Allgemeines zur nachpandemischen Situation

Meine geschätzte Vorgängerin, Landesbischöfin Ilse Junkermann, hat gemeinsam mit dem Dezernat Gemeinde und der Synode ein neues Visitationsgesetz auf den Weg gebracht, das ein neues Visitationsverständnis entfaltet. Nicht mehr der Kontrollblick, der unsanft das Unfertige und das Nichtgelingende in den Mittelpunkt stellt, soll die Visitation bestimmen, sondern der sanfte, der freundliche, der barmherzige Blick. Gemeinsam und freundlich die Dinge besehen und miteinander und voneinander lernen.

Das „neue“ Visitationsgesetz stammt aus dem Jahr 2013. Wir merken, wie schwer es fällt, dieses andere Verständnis von Visitation bekannt zu machen und vor Ort umzusetzen. Vielerorts ist das kontrollierende Visitieren nachhaltig in den Köpfen und Seelen verankert. Hinzu kam die Pandemie, die das Visitieren fast gänzlich zum Erliegen gebracht hat.

Wie Sie im Artikel 69 unserer Kirchenverfassung nachlesen können, ist eine meiner Aufgaben als Landesbischof, den Dienst der Visitation zu versehen. Ich soll dazu anregen und dafür sorgen, dass in unserer Landeskirche auf allen Ebenen visitiert wird. Deshalb habe ich im Oktober schon zum zweiten Mal (Oktober 2022 und Oktober 2024) alle Vorsitzenden der Visitationskommissionen der Kirchenkreise zu einem Austausch eingeladen. Wir haben uns zu unserem Verständnis von Visitation ausgetauscht, ganz praktische Fragen besprochen und unsere Erfahrungen geteilt.

Mittlerweile sind die Visitationen nachpandemisch wieder angelaufen. In der Landeskirchlichen Visitationskommission, deren synodale Mitglieder Sie gewählt haben, freuen wir uns, dass uns wieder vermehrt Visitationsberichte erreichen, die wir miteinander besprechen und unsere Wahrnehmungen in einem Dankesbrief an die Beteiligten zurückgeben können. Wir beobachten, dass Kirchenkreise vermehrt sog. Arbeitsfeldvisitationen durchführen, so zur Kirchenmusik, zur Arbeit der Gemeindegremien, zum Konfirmandenunterricht, zur Generationengerechtigkeit

oder zu „Kirche in der Gesellschaft“. Auch neue, kürzere Formate von Visitation werden ausprobiert. Ich selbst habe vor einigen Wochen gemeinsam mit den Regionalbischöfen des Bischofssprengels Erfurt einen dreitägigen Besuch in den vier Kirchenkreisen (Meiningen, Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld, Sonneberg) gemacht, die zum 01.01.2026 zum Kirchenkreis Südthüringen fusionieren wollen. Auch dieses Format haben wir als Visitationsformat verstanden.

Die Visitation ist ein „Besucheamt“.¹³ Diese Aussage ist weniger banal, als sie auf den ersten Blick erscheint: Seit es von Gott selbst heißen kann, er habe „sein Volk besucht“ (Lukas 7,16), ja er habe sogar „sein Volk besucht und erlöst“ (Lukas 1,68), hat auch in der Gemeinde Jesu Christi das gegenseitige Besuchen einen besonderen Rang. Es geschieht zum Wohl des Besuchten. Visitation ist ein Besuch und keine Vorladung, eine intensive Begegnung und keine kurze Visite, Ausdruck geistlicher Verbundenheit und nicht gerichtliche Untersuchung. Dieses „Besucheamt“ lässt sich zurückverfolgen bis in die Gründungsgeschichten der christlichen Gemeinde, ja in die Geschichte Israels. Darin zeigt sich: Es ist ein göttliches Werk, die Gemeinden zu besuchen.

Der Besuch gilt dabei der ganzen Gemeinde, nicht nur ihren Amtsträgern. Die Gemeinden haben es nötig, nicht mit sich selbst allein gelassen, sondern besucht zu werden. Wie nötig das ist, zeigt sich an dem Schaden, der offensichtlich ist, wo keine Visitation mehr gehalten wird. Diejenigen, denen die Visitation gilt, sollen sich, so Martin Luther, „williglich, on zwanck, nach der liebe art, solcher visitation unterwerffen“.¹⁴ Denn sie sollen es nicht als Akt des Gehorsams gegen „strenge gebot“ tun, sondern aus Einsicht in die Evangeliumsgemäßheit dieses „Besucheamtes.“

Vor diesem Hintergrund danke ich allen, die diesen besonderen geistlichen Besuchsdienst vor Ort initiieren und mittragen, und bitte Sie, liebe Synodale, diesen Dienst weiterhin möglich zu machen und aktiv zu befördern.

Bischöfliche Visitation des Arbeitsfeldes Seelsorge: Endlich präsentieren wir den Abschlussbericht

Meinen ersten Bischofsbericht im November 2019 hatte ich beendet mit der Bemerkung, dass wir wieder mehr eine seelsorgende, besuchende Kirche werden müssen. Ich zitiere mich zu unserer Erinnerung selbst: „Es gilt, die Seelsorge als

¹³ Siehe hierzu: Martin Luther, Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“, 1528. WA 26, 195-201.

¹⁴ Ebd., 200.

Muttersprache der Kirche wieder neu zu entdecken und als Grundstruktur des Pfarramtes stark zu machen und damit Resonanz zu erzeugen in unserer Welt. Wir müssen auf eine individuelle Welt mit individuellen Schritten reagieren. Besuch und Seelsorge gehen den Einzelnen nach, fragen nach seinem geistlichen Weg und helfen in Gespräch, Gebet und Beichte, die Herzen zu erleichtern und rein zu machen.“¹⁵

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es erste konkrete Gespräche für eine Bischöfliche Visitation des Arbeitsfeldes Seelsorge, angeregt vom Seelsorgebeirat der EKM, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken möchte. Dann kam die Pandemie. Und obwohl wir noch im Jahr 2020 die Visitation in der Landeskirchlichen Visitationskommission beschlossen und die wissenschaftliche Begleitung unter der Federführung von Prof. Dr. Corinna Dahlgrün abgesprochen hatten, sollte es bis zum Februar 2021 dauern, bis diese Visitation offiziell eröffnet werden konnte. Diese Eröffnung geschah unter „Corona-Bedingungen“, ebenso wie die Durchführung der Visitationsgespräche von April bis Dezember 2021. Besuche vor Ort waren durch die damaligen Schutzmaßnahmen geprägt, einige Gespräche mussten coronabedingt online geführt werden.

12 Interview-Teams haben insgesamt 72 Visitationsgespräche geführt. Ergänzend dazu haben wir im Sommer 2022 eine Online-Umfrage durchgeführt, an der 275 Seelsorgende teilnahmen. Die Fülle der erhobenen Daten wurde anschließend wissenschaftlich aufbereitet und der landeskirchlichen Visitationsgruppe sowie externen Wissenschaftler/-innen und Fachpersonen zur Auswertung vorgelegt. Insgesamt waren fast 340 Menschen als Befragte, Auswertende und anderweitig Mitarbeitende in die Visitation eingebunden.

Ein solch großes Projekt konnte auch Dauer nicht vom Bischofsbüro allein koordiniert und geleitet werden. Deshalb wurde aus meiner Budgetrücklage eine 50%-Projektstelle für das Projektmanagement und die Auswertung der Visitation geschaffen. Übernommen wurde diese Aufgabe ab April 2023 von Dr. Magdalena Steinhöfel, die bereits zuvor intensiv in der Visitationsgruppe mitgewirkt hatte. Zu erwähnen sind außerdem Pfarrerin Dr. Nicole Frommann und Diplom-Psychologin Iris Seliger, die sich in ungezählten Stunden neben- bzw. ehrenamtlicher Arbeit um die Auswertung der Visitation verdient gemacht haben. Ihnen und allen anderen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank!

Die bischöfliche Visitation des Arbeitsfeldes Seelsorge war durch ihren Umfang und ihre Konzeption mit wissenschaftlicher Auswertung von Beginn an eine besondere Visitation. Sie soll keineswegs Maßstäbe für andere Visitationen in unserer Landeskirche setzen. Die Fülle des Materials und die Komplexität des

¹⁵ Bericht des Landesbischofs auf der Herbsttagung 2019 der Landessynode (Drucksachen-Nr. 2/1), S. 11.

Visitationsprozesses waren eine große Herausforderung. Umso größer ist die Freude, dass die Visitation valide, gehaltvolle und vor allem wegweisende Ergebnisse erbracht hat. Andere Landeskirchen warten mit Spannung auf die Veröffentlichung unserer Erkenntnisse, um sie in ihre eigenen Transformationsprozesse zu integrieren. Und von Universitäten hören wir, dass die von uns erhobenen Daten ein einzigartiger Schatz für die akademische Forschung und Lehre zur Seelsorge sind.

Unsere Visitationsgespräche waren vor allem vom Interesse an der Situation und den Erfahrungen der Seelsorgenden in der EKM geprägt. Unsere Gesprächspartnerinnen und -partner haben diese Besuche als Wertschätzung und häufig auch als Seelsorge an sich selbst empfunden. Was wir dabei gehört und verstanden haben und was wir Ihnen als Synodale für Ihr Leitungsamt in dieser Landeskirche ans Herz legen möchten, werden wir Ihnen morgen vorstellen.

Schlussteil

Seelsorge und Barmherzigkeit sind zwei Seiten derselben Medaille. Oft sind es unsere ehren- und hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Kontakt und Zugang zu den Menschen auf unserem Kirchengebiet haben. Ein wahrlich großartiger barmherziger Dienst!

Wir merken, dass das biblische und theologische Wissen auch unter uns Christenmenschen immer mehr nachlässt. Grundlegende Bibeltexte bleiben seltsam fremd, Gesangbuchlieder werden schon lange nicht mehr auswendig gekonnt und Grundbestände jahrhundertealter evangelischer Frömmigkeit sind inzwischen vielen unvertraut. Da kann es auch ein barmherziger Dienst sein, wenn unsere Kirchenzeitungen Wege suchen, um dem entgegenzuwirken.

„Glaube + Heimat“ plant gemeinsam mit der sächsischen Wochenzeitung „Der Sonntag“ im nächsten Jahr eine Glaubensserie, für die wir leitende Geistliche in Sachsen, Anhalt und der EKM gern die Schirmherrschaft übernommen haben. Diese Serie steht unter dem Titel „Und was GLAUBST Du? – Spurensuche: Die 50 wichtigsten Texte der Bibel“. Im Zeitraum von Ostern 2025 bis Ostern 2026 werden in 50 Ausgaben 50 wichtige Bibeltexte entfaltet. Leserinnen und Leser der Kirchenzeitungen, Gemeindeglieder oder Gemeindeguppen, Konfirmanden oder Hauskreise, sollen mit grundlegenden Wissensbeständen zu biblischen Texten und evangelischer Frömmigkeit vertraut gemacht werden. Es geht dabei sowohl um die eigene Glaubensvergewisserung als auch um den Erhalt des Glaubenswissens. Vor vier Wochen fand dazu der digitale Kick-Off statt. Bibelkenntnis und elementares Wissen des Christentums nähren unseren Glauben und stärken das Gottvertrauen. Die

Bibel als Quelle von Kraft und Orientierung neu zu entdecken, ist ein lohnendes Unterfangen, das ich ausdrücklich gern unterstütze und Sie darum bitte mitzumachen.

In allen drei monotheistischen Religionen kommt dem Erbarmen und der Barmherzigkeit Gottes eine besondere Bedeutung zu. Im Islam beginnen 113 von 114 Suren des Korans mit der Formulierung: „Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen“. Unsere Aufgabe im interreligiösen Dialog ist es, die Bedeutung der Barmherzigkeit, die uns verbindet und uns zu barmherzigen Umgang miteinander verpflichtet, in unseren heiligen Schriften und im wechselseitigen Gespräch gemeinsam neu zu entdecken und zu stärken.

Wenn Gläubige barmherzig sind, dann als solche, die selbst Barmherzigkeit erfahren haben und wissen, dass sie auch als Gerechtfertigte und Sünder und Sünderinnen auf Barmherzigkeit angewiesen bleiben. Von dieser inneren Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit soll dann auch unser menschliches Handeln geprägt sein.

Die Gnadenlosigkeit unserer Lebenswelt braucht eine Kultur des Erbarmens und des Verzeihens. Die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade und allein durch den Glauben ist deshalb die entscheidende Botschaft für unsere unerlöste Welt. Es ist Gott selbst, der die Feindschaft des Menschen überwindet und ihn um Christi willen trotz seiner Sünde bedingungslos annimmt, anerkennt und liebt. Das müssen und dürfen wir weitersagen! Lasst uns also barmherzig Handelnde sein. Und lasst zu, dass andere barmherzig an uns handeln. Unsere Gesellschaft und unsere Kirche haben das so nötig wie lange nicht mehr.

„Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.